

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Juni 2005

Nr. 2005/1343

Jazz-Club Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Programm im zweiten Halbjahr 2005

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Jazz-Club Solothurn
Veranstaltung	5 Konzerte
Ort	Klubkeller Solothurn
Datum	30.09., 28.10., 25.11., 16./17.12.2005
Kostenvoranschlag	16'070.--
Defizit gemäss Budget	11'070.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Jazz-Club Solothurn ist an die 5 Konzerte im zweiten Halbjahr 2005 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3) um/Jazz-Club2-
2005.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Jazz-Club Solothurn, Rolf Imhof, Kreuzgasse 5, 4500 Solothurn